

## Schulverband Bildungszentrum Westlicher Enzkreis

Schulverband Bildungszentrum  
Westlicher Enzkreis

Amt:	Geschäftsstelle
Sachbearbeiter:	Yvonne Hassmann
Aktenzeichen:	240.02, 240.21, 240.25
Datum	07.09.2023

### Anlage 1 zu VVS-2/2023

#### Erweiterungsbau – weiteres Vorgehen

##### Sachverhalt

Aufgrund von Bedarfsanmeldungen der Schulleitungen der Willy-Brand-Realschule und des Lise-Meitner-Gymnasium 2016 erfolgte durch die externe Planungsfirma GPE Projekte eine Raumuntersuchung im Bildungszentrum. Diese Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass am Lise-Meitner-Gymnasium ein Raumbedarf besteht und in den naturwissenschaftlichen Räumen des Hauptgebäudes erhebliche Sicherheitsmängel bestehen.

Aufgrund des festgestellten Raumbedarfs wurde beim Regierungspräsidium Karlsruhe eine Überrechnung des Raumprogramms des Bildungszentrums beantragt. Im Ergebnis berechnete das RP 2018 in der Realschule einen Raumüberhang von 170 qm und einen Raumbedarf von bis zu 672 qm im Gymnasium.

In der Verbandsversammlung vom 10.04.2018 (BZWE-2018-002) wurde der Raumbedarf am Gymnasium mit 600 qm und der umfassende Sanierungsbedarf der Fachklassenräume beider Schulen beschlossen.

Aufgrund einer Machbarkeitsstudie von GPE Projekte wurden 2 Varianten zur Entscheidung in selbiger Sitzung vorgestellt:

##### Variante 1

Sanierung der vorhandenen naturwissenschaftlichen Fachräume im Bestandsgebäude und ein Erweiterungsbau mit Klassenzimmern  
Geschätzte Kosten: 6.700.000,00 €

##### Variante 2

Umbau der vorhandenen naturwissenschaftlichen Fachräume im Bestandsgebäude zu Klassenzimmern und ein Erweiterungsbau mit Naturwissenschaftlichen Fachräumen.  
Geschätzte Kosten: 6.000.000,00 €

Als Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde festgehalten, dass die fehlende Programmfläche nicht durch Umnutzung anderer Räumlichkeiten abgedeckt werden kann; der Raumbedarf nur durch einen Erweiterungsbau gedeckt werden kann.

Die berechnete fehlende Fläche von 600 qm war hierbei nur der Raumbedarf an Programmfläche im Rahmen des vom Regierungspräsidium im späteren Förderverfahren zu Grunde zulegenden

Raumprogramm für das Lise-Meitner-Gymnasium. Nebenräume und Verkehrsfläche, welche erforderlich sind, waren/sind nicht förderfähig.

In Variante 2 wurde von der Firma GPE Projekte eine Fläche von 1.350 qm für Bauwerk und technische Anlagen berechnet und dem Gremium präsentiert.

Am 25.07.2018 wurde in der Verbandsversammlung (BZWE-2018-005) der Beschluss gefasst, zur Durchführung eines nichtoffenen Planungswettbewerbs mit Verhandlungsverfahren „Erweiterung/Umbau Bildungszentrum“ die LBBW Immobilien Kommunikationsentwicklung GmbH zu einem Preis von rund 63.000,00 € netto (rund 75.000,00 € brutto) für die Betreuung des Verfahrens zu beauftragen.

Die Verbandsversammlung hat am 19.12.2018 (BZWE-2018-010) das Raumprogramm Variante 2 von der Firma GPE Projekte als Basis für die Auslobung des Planungswettbewerbs zum Neubau Fachtrakt und Umbau des Bestandsgebäudes mit einer Bruttogrundfläche des Neubaus von 1.634 qm beschlossen.

Darüber hinaus wurde der zusätzliche Bedarf an Räumen für das neue Fach „Naturwissenschaften und Technik“ am Gymnasium festgestellt und wie in Variante 2 dargestellt, in das aktuelle Raumprogramm mit aufgenommen.

Es wurde in der Sitzung ebenfalls beschlossen, die Ingenieurgruppe Bauen, Karlsruhe mit der Projektsteuerung des Projekts „Erweiterungsbau/Umbau Bildungszentrum“ zu beauftragen (BZWE-2018-011).

In der Verbandsversammlung vom 04.07.2019 (BZWE-2019-002) erfolgte, nach vorangegangenem Preiswettbewerb, die Stufenweise Beauftragung der Architekten Harter + Kanzler, sowie der Landschaftsarchitektenbüro BBZ für die Leistungsphasen 1 bis 5 HOAI §§ 34 und 35 bzw. HOAI §§ 39 und 40.

Am 22.10.2019 informierten die Architekten und die Projektsteuerung in der Verbandsversammlung über den Sachstand und die mögliche Terminalschiene des Verfahrens.

In der Sitzung vom 29.07.2020 (BZWE-2020-016) wurden der Verbandsversammlung der Planungsstand (mit vorgenommenen Kosteneinsparungen) und die aktualisierte Kostenschätzung des Erweiterungsbaus vorgestellt. Der Abschluss der Leistungsphase 2 (Vorplanung) wurde beschlossen.

Vorgestellt wurden in der genannten Sitzung die überarbeitete Terminalschiene mit neuem Fertigungstermin zum Beginn des Schuljahres 2023/2024. Eine Entwurfsplanung mit weiteren Einsparmöglichkeiten sollte bis Ende 2020 vorgelegt werden.

Am 04.11.2020 wurde in der Verbandsversammlung (BZWE-2020-020) die nächsten Leistungsphasen mit der Maßgabe, dargestellte Einsparpotenziale in Abstimmung mit den Nutzern und dem Verwaltungsrat zu verfolgen und sinnvoll zu verwirklichen, nicht beschlossen. Es erfolgte ein Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und Verweisung an den Verwaltungsrat dem mehrheitlich zugestimmt wurde. In der Folge wurden die Planungen des Erweiterungsbaus gestoppt.

Durch die Verzögerungen bei der Planung und Umsetzung des Erweiterungsbaus vom ursprünglich angestrebten Fertigstellungstermin im Sommer 2021 war es erforderlich, eine Interimslösung zur Deckung des Raumbedarfs des Gymnasiums, bedingt durch den Übergang von G8 zu G9 umzusetzen. Dieser zusätzliche Raumbedarf ergab sich dadurch, dass 2021 keine Schüler das Gymnasium verlassen haben, während 4 neue Klassen eingeschult wurden.

Ursprünglich wurde bei den Planungen davon ausgegangen, dass durch den Erweiterungsbau im Bestand Fachklassenzimmer zurück gebaut werden können und damit der zusätzliche Raumbedarf des Gymnasiums rechtzeitig aufgefangen werden könne. Dieser Umstand ließ sich nicht realisieren. Aus zeitlichen Gründen wurde als Alternative die Herstellung von Klassenräumen in Modulbauweise von der Verwaltung geprüft und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

In der Verbandsversammlung vom 20.01.2021 (BZWE-2020-023) wurde die erforderliche Übergangslösung zur Überbrückung des Raumbedarfs im Bildungszentrum in Modulbauweise

beschlossen. Es wurde darüber hinaus beschlossen, dass die Beschaffung im Rahmen eines Kaufs erfolgen soll mit einer Gesamtsumme von 1,2 Mio. €.

Unter BWZE-2020-024 wurde die Verbandsversammlung über den Sachstand beim Erweiterungsbau in Kenntnis gesetzt. Es wurde beschlossen, die Schulverbandsverwaltung mit der weiteren Ausarbeitung der beiden Varianten

- Sanierung der zurückzubauenden Fachklassen und Containerlösung für fehlende Klassenräume
- Umsetzung des Erweiterungsbaus mit reduzierten Flächen

zu beauftragen.

Weitere vorstellbare Varianten, wie

- Sanierung der zurückzubauenden Fachklassen und Neubau der fehlenden Klassenräume
- Containerlösung für fehlende Fachklassenräume und Rückbau der Fachklassen in Klassenräume
- Neubau des Fachklassentrakts an anderer Stelle mit extrem reduzierten Flächen

wurden auf Grund von Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit bzw. Kosten nicht weiterverfolgt.

Planung, Ausschreibungen und Errichtung der Modulbauanlage mussten innerhalb kürzester Zeit erfolgen.

Die Verbandsversammlung hatte sich am 20.01.2021 für eine hochwertige Variante eines Modulbaus mit Wärme- und Brandschutz wie bei herkömmlichen Gebäuden entschieden. Auch die Größe und der Zuschnitt der Klassenzimmer mit längs gerichteten Räumen und 70 qm Fläche pro Klassenzimmer entsprechen den Anforderungen an herkömmliche Klassenzimmer. Darüber hinaus sind die Zimmer im Modulbau klimatisiert und mit entsprechender Medientechnik ausgestattet und sind daher als vollwertige Klassenräume zu betrachten.

Es wurde die Entscheidung getroffen, die Anlage für 1,2 Mio. € käuflich zu erwerben, da bereits 2021 von einer längeren Nutzungsdauer ausgegangen wurde. Zumal nur ein Anbieter die Option zur Miete mit einer späteren Kaufoption angeboten hatte und vergaberechtlich in diesem Fall die Lieferleistungen überwogen hätten. Dadurch wäre eine zeitlich deutlich aufwändigere, europaweite Ausschreibung erforderlich geworden.

Der Modulbau umfasst 6 Klassenzimmer mit insgesamt 400 qm, welche den zusätzlichen Raumbedarf des Gymnasiums für das Schuljahr 2021/2022 decken konnte.

Eine nachträgliche Berücksichtigung beim Raumprogramm des RP vom 15.11.2017 erfolgte nicht. Auch hatte der Modulbau keinen Einfluss auf die weiteren Planungen des Erweiterungsbaus. In diesem Raumprogramm wurde für das Lise-Meitner-Gymnasium eine Fehlfläche von 318 – 502 qm und bei der Willy-Brandt-Realschule ein Raumüberhang von 170 qm festgestellt. Die Förderfähige Programmfläche wurde im Bescheid mit 502 qm als Obergrenze einer Förderung festgesetzt.

Durch die hochwertige Bauweise der Anlage kann von einer Nutzungsdauer von mindestens 25 Jahren ausgegangen werden.

In der Verbandsversammlung vom 21.12.2021 wurde die Entscheidung über die Fortführung der Planungen des Erweiterungsbaus mit den noch unter Vertrag stehenden Architekten und Fachplanern beschlossen. Zuvor fanden in den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden auf Grundlage einer gemeinsamen Vorlage entsprechende Beratungen und Entscheidungen statt.

In der Folge nahmen Architekten und Fachplaner ihre Arbeit wieder auf, woraufhin in der Verbandsversammlung vom 26.07.2022 (BZWE-2022-008) die Entwurfsplanung vorgestellt und die Beauftragung der Fachplaner mit den nächsten Planungsschritten (LPH 4 bis 7) beschlossen wurde.

Am 11.10.2022 wurde in der Verbandsversammlung die angepasste Kostenberechnung und die geplante Baustelleneinrichtung vorgestellt und beschlossen (BZWE-2022-14).

In der Verbandsversammlung vom 28.03.2023 (BZWE-2023-012) wurden die Vergabepakete und der Zeitplan vorgestellt und beschlossen. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass aufgrund der Inflation und derzeitigen wirtschaftlichen Unsicherheiten eine (angenommene) Kostensteigerung von 15 % der einzelnen Ausschreibungspakte erfolgen kann.

Die Ausschreibungen des ersten Vergabepakets erfolgten im Mai/Juni 2023. Aufgrund massiver Abweichungen zwischen bepreistem Leistungsverzeichnis und tatsächlich abgegebenen Angeboten der Gewerke mit einer Kostensteigerung von über 50 % erforderten eine Rückgabe der Entscheidung aufgrund der Kostenentwicklung über das weitere Vorgehen an die jeweiligen Gemeinderäte der Verbandsgemeinden. Dieses Vorgehen wurde in der Verbandsversammlung vom 18.07.2023 (VVS-1/2023) beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde durch die Verwaltung beim RP KA ein erneutes Raumprogramm beantragt unter Einbeziehung der Räume des Modulbaus und den Raumveränderungen durch den Einbau einer neuen Wärmeerzeugungsanlage (Wegfall Raum 106 als Klassenzimmer).

Mit Bescheid vom 04.08.2023 stellte das RP fest, dass unter Berücksichtigung des Modulbaus für das Lise-Meitner-Gymnasium eine Fehlfläche von 266 – 358 qm und bei der Willy-Brandt-Realschule ein Raumüberhang von 120 qm besteht. Eine förderfähige Programmfläche wurde mit 308 qm als Obergrenze einer Förderung festgesetzt.

Die Änderung des Raumprogramms hat Auswirkungen auf die Förderung des Schulhausbaus des Landes Baden-Württemberg.

Nachfolgende Tabelle zeigt die geschätzte Kostenentwicklung des Erweiterungsbau (ohne Inflationzuschläge) seit Projektstart bis zum aktuellen Planungsstand auf:

### Kostenentwicklung Erweiterungsbau 2018 bis 2023

	<b>Erweiterungsbau Schätzung brutto</b>	<b>Rückbau FK Schätzung brutto</b>	<b>Gesamtsumme Schätzung brutto</b>
26.11.2018 GPE	4.714.500,00 €	1.357.000,00 €	6.071.500,00 €
19.12.2018 LBBW	5.506.000,00 €	1.357.000,00 €	6.863.000,00 €
27.06.2019 IGB	6.393.000,00 €	1.662.000,00 €	8.055.000,00 €
11.10./22.10.2019 H+K	7.500.000,00 €	1.662.000,00 €	9.162.000,00 €
19.03.2020 Alle Planer	9.610.000,00 €	1.662.000,00 €	11.272.000,00 €
29.07.2020 mit Einsparungen	9.016.000,00 €	1.662.000,00 €	10.678.000,00 €
20.01.2021 mit Einsparungen	8.685.000,00 €	1.662.000,00 €	10.347.000,00 €
21.06.2022 Alle Planer	11.157.313,00 €	2.038.000,00 €	13.195.313,00 €
26.01.2023 Alle Planer	11.105.215,00 €	2.038.000,00 €	13.143.215,00 €
18.07.2023 Alle Planer	11.640.000,00 €	2.340.000,00 €	13.980.000,00 €
<b>zzgl. 15 % Unvorhergesehen/Preissteigerungen</b>	<b>13.386.000,00 €</b>	<b>2.691.000,00 €</b>	<b>16.077.000,00 €</b>

Datenquelle: IGB/Steiner/Hänlein

Die bereits entstandenen Kosten für den Modulbau in Höhe von 1.200.000,00 € sind hierbei nicht berücksichtigt.

Bisher angefallenen Kosten für die Planungen betragen lt. IGB vom 27.09.2023 insgesamt 1.572.000,00 € zzgl. geschätzten 30.000,00 € für mögliche Entschädigungen von Bietern des Vergabepakets 1. Darin enthalten sind bereits Honorarkosten für Architekten und alle Fachplaner für die bereits beauftragte LPH die bei Abbruch des Projekts noch abgerechnet werden könnten.

Am 18.07.2023 wurde durch die Verbandsversammlung beschlossen, keine weiteren Ausschreibungen für den Erweiterungsbau in Auftrag zu geben.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt folgende Punkte zu erarbeiten:

- eine Alternativplanung in Modulbauweise nach Angaben des Raumkonzepts
- Prüfung organisatorischer Änderungen (Auslastung Klassenzimmer)
- Sanierungskonzept für die Bestandsgebäude
- Veränderung des Schulprogramms von 4- auf 3-Zügigkeit und von G9 auf G8

Die Ergebnisse sind in nachfolgenden Punkten dargestellt:

### **Alternativplanung in Modulbauweise**

Von der Verbandsverwaltung wurde am 04.08.2023 eine alternative Planung zur Deckung der Fehlflächen im Bildungszentrum beauftragt.

Am 05.09.2023 konnte diese Planung bereits den Mitgliedern des Verwaltungsrats vorgestellt und erläutert werden.

Hierbei ist die Variante V 1 zu favorisieren, da hier die Bestandsfachklassenzimmer Ebene 1 saniert werden und weitere Räume in Modulbauweise in direktem Anschluss an das Bestandsgebäude errichtet werden können (siehe Anlage 2 NICHT ÖFFENTLICH).

Die Kostenschätzung basiert auf den qm-Preisen von bereits abgeschlossenen Baumaßnahmen am Bildungszentrum und BKI-Werten von Schulen und ist aufgrund der kurzen Planungszeit nicht so tiefgehend wie bereits die Planungen zum Erweiterungsbau.

Bei der zu favorisierenden Variante V 1 wurde unter Berücksichtigung von Preissteigerungen/Indezunsicherheiten und unter Einbeziehung des bereits errichteten Modulbaus (1,2 Mio. €) Gesamtkosten von 11.835.000,00 € berechnet. Berücksichtigung fanden hierbei eine benötigte Aufzugsanlage sowie der Anschluss der Lüftung an die zentrale Kühlung des Bildungszentrums für das bestehende Naturwissenschaftsgebäude mit insgesamt 505.000 €.

Wird der bestehende Modulbau bei dieser Kalkulation nicht berücksichtigt, betragen die kalkulierten Gesamtkosten für eine Erweiterung in Modulbauweise und Sanierung der Bestandsräume 10.130.000,00 €.

Eine Förderung auf Grundlage der aktuellen VwV „Schulhausbau“ ist sowohl bei der Modularen Erweiterung als auch der Sanierung der vorhandenen Räume nach Auskunft des Regierungspräsidiums Karlsruhe möglich.

So könnte nach aktueller Mitteilung des RP KA der Neubau mit einer Summe von ca. 794.000 € und die Sanierung der Ebene 1 mit ca. 880.000 € (insgesamt 1.674.000 €) durch das Land Baden-Württemberg gefördert werden. Berücksichtigt wurde bei der Förderberechnung ein Zuschlag von ca. 40 % des Bauaufwands für Schüler, welche außerhalb der Verbandsgemeinden wohnen. Kommt es zu einer Förderung wird dieser Zuschlag anhand von aktuellen Schülerzahlen konkret berechnet.

Eine Überarbeitung der VwV „Schulhausbau“ mit Anhebung der Fördersätze ist lt. Auskunft RP KA aktuell in Bearbeitung; ein in Kraft treten der überarbeiteten VwV ist noch nicht bekannt.

## **Organisatorische Änderungen (Auslastung Klassenzimmer)**

In der Phase 0 des Projekts „Erweiterungsbau“ erfolgte eine Analyse der Räumlichkeiten im Bildungszentrum.

Diese Analyse wurde durch die Firma GPE Projekte 2018 durchgeführt und u. a. festgestellt, dass

- Bildungsplan differenzieren nicht erfüllt wird – Lerngruppen wachsen stetig
- Erhöhter Einsatz bei der Stundenplanungen erforderlich ist
- Raumauslastung weit über dem Schnitt liegt und an ihre Grenzen stößt
- Stundenplan massiv durch Raumverfügbarkeit bestimmt wird
- Überlastung der Lehrer dadurch und erhöhter Unmut
- Innenliegenden Räume leider voll genutzt werden müssen
- 30 – 40 % des Biologieunterrichts beider Schulen findet in Klassenräumen statt
- Etwa 30 Wochenstunden normaler Unterricht Gymnasium in Fachräumen
- Keine Elterngesprächsräume
- Keine großen Konferenzräume
- Keine eigenen Klassenzimmer, sondern Wanderklassen
- Schlechte Außenwirkung bei Eltern
- Problemfall Naturwissenschaften kurz vor Eskalation
- Andere Schulen gestalten die Zukunft
- Imageverlust für Bildungszentrum
- Langfristig Lehrerverlust
- ....

Da bis heute keine Änderungen bzw. eine Erweiterung der Klassenräume stattfand, wurde auf eine erneute Analyse, auch aus Zeit- und Kostengründen, verzichtet. Die Schulleiter haben die aufgeführten Punkte erneut bestätigt.

Benötigte räumliche Puffer bestehen keine. Lagerflächen für Schulmaterial sind bestmöglich genutzt.

## **Sanierungskonzept für die Bestandsgebäude**

Berücksichtigt werden müssen bei allen weiteren Planungen auch die anstehenden Sanierungskosten bei den Gebäuden im Bestand. Daher wurde ein aktuelles Sanierungskonzept durch die Verbandsverwaltung in Auftrag gegeben.

Das vorgelegte Konzept beinhaltet Maßnahmen, welche in den kommenden Jahren an den Bestandsgebäuden des Bildungszentrums erforderlich werden.

Grundlage der Kostenkalkulationen sind der Preisstand von 05/2023 des Preisindex für Bauwerke in Baden-Württemberg des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg

Folgende Einzelmaßnahmen stehen an:

### Abbruch der Fahrradüberdachung der Anlage im nördlichen Bereich

Vorausgesetzt, dass die Fläche der bestehenden Fahrradabstellanlage nicht für den Erweiterungsbau benötigt wird, müssen hier Maßnahmen bzgl. der Betonüberdachung ergriffen werden.

Die Überdachung wurde zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht von einem Statiker begutachtet; die Bauweise und das Alter der Anlage wurden analog zur bereits abgerissenen Überdachung zwischen Gymnasium und Sporthalle betrachtet.

Durch einen Abriss der Überdachung und Entfernen von Baumpflanzungen kann die Fahrradabstellanlage erweitert werden. Neue Fahrradhalterungen sind erforderlich. Beides wurde bei der Kostenberechnung berücksichtigt.

Umsetzung der Maßnahme: Entscheidung nach Begutachtung durch Statiker

Kalkulierte Kosten der Maßnahme: 149.345,00 €

### Sanierung Schulgebäude Ebene 1 (alte Fachklassenzimmer)

Bei dieser Kalkulation wurde der Rückbau der bestehenden alten Fachklassenzimmer und der Umbau in herkömmliche Fachklassenzimmer berücksichtigt.

In den Räumen müssen bestehende Stufenanlagen rückgebaut werden, um eine Nutzung zu ermöglichen.

Umsetzung: je nach Fortgang des Erweiterungsbaus

Kalkulierte Kosten der Maßnahme: 1.321.623,52 €

### Erneuerung der MSR-Technik Schulgebäude

Im Verlauf des Einbaus der neuen Wärmeerzeugungsanlage wurde mit dieser Maßnahme bereits begonnen. Eine Fertigstellung wird 2024 erfolgen.

Hierbei wird die in die Jahre gekommene alte Gebäudeautomation an neue Standards angepasst.

Umsetzung: 2023/2024

Kalkulierte Kosten der Maßnahme: 254.303,00 €

### Erneuerung der Unterverteilung der Hausmeister

Der elektronische Schaltschrank über welche die Gebäudeautomation geregelt wird, wird erneuert und steht im Zusammenhang mit der Erneuerung der MSR-Technik.

Umsetzung: 2024

Kalkulierte Kosten der Maßnahme: 31.297,00 €

### Sanierung der Sporthalle 1. Abschnitt

Die Sanierung der Sporthalle erfolgt in 2 Abschnitten. Im ersten Abschnitt soll die Decke mitsamt Dachoberlichtern und Beleuchtung (auch in der Gymnastikhalle) demontiert und erneuert werden. Die Lüftungen in den Umkleiden und Duschen, sowie die Lüftung in der Gymnastikhalle müssen erneut werden.

Umsetzung: aufgrund umfassender Vorarbeiten frühestens 2025

Kalkulierte Kosten der Maßnahme: 1.891.671,36 €

### Sanierung der Sporthalle 2. Abschnitt

Nach Erneuerung der Decken, Beleuchtung und Oberlichtern wird eine Erneuerung des Sporthallenbodens erforderlich werden. Gleichzeitig sollen die nicht mehr nutzbaren ausfahrbaren Tribünen demontiert werden; die Tore der Geräte Räume müssen erneuert werden, da nach über 50jähriger Nutzung diese nicht mehr voll funktionsfähig sind. Bei den Toren handelt es sich um Maßanfertigungen.

Umsetzung: frühestens nach dem 1. Sanierungsabschnitt möglich

Kalkulierte Kosten der Maßnahme: 2.203.314,75 €

### Überdachung zwischen Gymnasium und Sporthalle

Wie bereits erläutert wurde die bestehende Betonüberdachung zwischen Gymnasium und Sporthalle aus Sicherheitsgründen bereits abgerissen. Diese könnte in den nächsten Jahren mit einer Solarüberdachung ersetzt werden.

Umsetzung: 2027 oder später

Kalkulierte Kosten der Maßnahme: 163.625,00 €

Die Kosten der erforderlichen Maßnahmen betragen mit Stand 05/2023 insgesamt 6.015.179,50 €. Nicht berücksichtigt wurden bei den Kalkulationen mögliche notwendige Ausstattungen wie Mobiliar, technische Geräte, usw.

Bei den Sanierungsmaßnahmen der Sporthalle ist eine mögliche Förderung durch das Land Baden-Württemberg nicht berücksichtigt.

## Veränderung des Schulprogramms von 4- auf 3-Zügigkeit

Geprüft wurden die Auswirkungen einer Veränderung des Schulprogramms durch die Reduzierung der aktuellen 4-Zügigkeit auf eine 3-Zügigkeit am Lise-Meitner-Gymnasium und der Willy-Brand-Realschule auf die Anzahl der benötigten Klassenzimmer.

Zur Berechnung der Anzahl von Klassen pro Jahrgang (Zügigkeit) wurde ein Klassenteiler von 30 Schülern pro Klasse zu Grunde gelegt; im Lise-Meitner-Gymnasium erfolgt ein Klassenteiler für K1 und K2 von 20 Schülern pro Klasse.

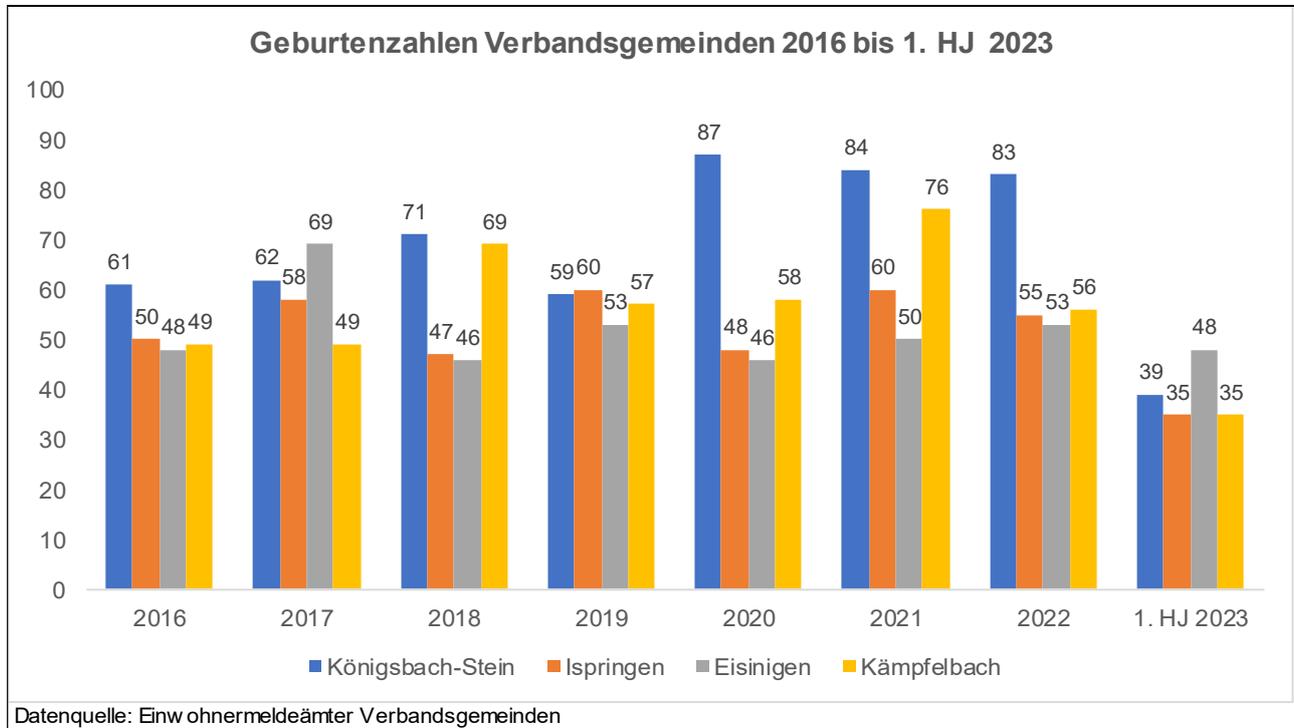
In nachfolgender Tabelle werden die Schülerzahlen des Schuljahres 2022/2023 mit und ohne Schüler aus Verbandsfremden Gemeinden, getrennt nach Schulen, sowie die Auswirkungen bei Festlegung einer 3-Zügigkeit auf hierfür abzuweisenden Schüler, so wie die Anzahl der Klassenzimmer dargestellt:

<b>Lise-Meitner-Gymnasium</b>								
Schülerzahlen mit/ohne Verbandsfremde 2022/2023								
<b>4-Zügigkeit (tatsächlich)</b>					<b>3-Zügigkeit (angenommen)</b>			
Klassenstufe	Schüler gesamt	Klassen	Schüler Neulingen	Schüler sonstige Gemeinden	Schüler gesamt ohne Neulingen und ohne sonstige Gemeinden	Erforderliche Schülerabw eis ungen für 3- Zügigkeit	Klassen	
5	123	4	20	1	102	12	3	
6	121	4	24	10	87	0	3	
7	114	4	10	12	92	2	3	
8	101	4	10	11	80	0	3	
9	100	4	9	9	82	0	3	
10	65	3	12	3	50	0	2	
11	91	4	16	7	68	0	3	
K1	75	4	11	0	64	0	3	
K2	97	5	16	6	75	0	4	
<b>Summe</b>	<b>887</b>	<b>36</b>	<b>128</b>	<b>59</b>	<b>700</b>	<b>14</b>	<b>27</b>	
<b>Willy-Brandt-Realschule</b>								
Schülerzahlen mit/ohne Verbandsfremde 2022/2023								
<b>4-Zügigkeit (tatsächlich)</b>					<b>3-Zügigkeit (angenommen)</b>			
Klassenstufe	Schüler gesamt	Klassen	Schüler Neulingen	Schüler sonstige Gemeinden	Schüler gesamt ohne Neulingen und ohne sonstige Gemeinden	Erforderliche Schülerabw eis ungen für 3- Zügigkeit	Klassen	
5	108	4	7	6	95	5	3	
6	115	4	17	7	91	0	3	
7	95	4	12	3	80	0	3	
8	120	4	16	8	96	0	3	
9	134	5	8	6	120	30	4	
10	117	5	5	12	100	10	3	
<b>Summe</b>	<b>689</b>	<b>26</b>	<b>65</b>	<b>42</b>	<b>582</b>	<b>45</b>	<b>19</b>	

Datenquelle: Schulstatistik 2022/23

Die Schülerzahlen zeigen, dass nicht in allen Klassenstufen durch einen Ausschluss von Schülern aus Verbandsfremden Gemeinden eine 3-Zügigkeit erreicht werden würde. Es müssten in einzelnen Jahrgängen auch Schüler aus den Verbandsgemeinden abgewiesen werden.

Die Entwicklung der nachfolgend dargestellten Geburtenzahlen und die damit in den kommenden Jahren neue Schüler für das Bildungszentrum zeigen eine konstante Rate auf:



Die Änderung der Zügigkeit der Schulen wird über einen Antrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt.

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Schulamt Pforzheim besteht über die Aufnahme bzw. Festlegung des Einzugsbereichs der Schüler sowie der Zügigkeit (3-Zügig) die Möglichkeit eines sog. Schülerlenkungsverfahrens.

Hierbei wird durch das RP KA (Gymnasium) und das Schulamt Pforzheim (Realschule) geprüft, in welche Schulen die Schüler, welche am Bildungszentrum abgewiesen werden müssten, verteilt werden können. Entscheidend hierbei ist der Wohnort der Schüler. Ein genereller Ausschluss einzelner Gemeinden ist nicht möglich. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass den in Frage kommenden Umlandsschulen keine Nachteile aufgrund der Umverteilung entstehen.

Vom RP KA als auch dem Schulamt Pforzheim wurde dem Schulverband abgeraten auf eine 3-Zügigkeit am Bildungszentrum aufgrund der (konstanten, eher steigenden) Geburtenzahlen zu wechseln. Es bestehen Seitens des RP KA Bedenken, dass dieses Verfahren, aufgrund der Aufnahmekapazitäten der Schulen im Umland, durchführbar wäre. Das RP KA hält eine Änderung eines sehr gut funktionierenden Systems, auch im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler des Bildungszentrums, für den schlechtmöglichen Schritt.

Es wurde vielmehr angeregt, mögliche Organisatorischen Änderungen im Bestand zu prüfen und ggf. so Möglichkeiten zur Optimierung der Klassenzimmernutzung zu erreichen.

Die Schulleiter sehen in der Änderung von einer 4- zu einer 3-Zügigkeit mehrere Nachteile für die Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Eine Reduzierung des Raumbedarfs durch diese Maßnahme könnte nur von Schuljahr zu Schuljahr erreicht werden über einen Zeitraum von 6 (WBRS) bzw. 9 (LMG) Jahren.

## Von G9 auf G8

Vergleichbar mit der Beantragung einer Änderung des Schulprogramms (von 4- zu 3-Zügigkeit) muss auch hier beim RP KA der Antrag auf ein G8 Gymnasium gestellt werden.

Allerdings würde nach Auskunft des RP KA dies einen deutlichen Rückschritt für das Bildungszentrum bedeuten. Nach Aussage des RP und des Schulamts entwickelt sich aktuell die schulpolitische Lage in Baden-Württemberg dahingehend, dass sich eine Rückkehr zu G9-Gymnasien abzeichnet.

Auch hält das RP KA eine Umkehr zu G8 für eine Verschlechterung des Bildungsangebots für die Schüler.

Eine Änderung der Zügigkeit und/oder G8 wären frühestens zum Schuljahr 2024/2025 möglich; die Reduzierung der Klassen und damit die Gewinnung von Klassenzimmern würde sich frühestens nach mehreren Jahren auswirken.

Die Schulleiter sehen bei einer Änderung der Zügigkeit oder G8 eine massive Verschlechterung des Bildungsangebots.

Bei beiden aufgeführten Maßnahmen und damit verbunden einer geringeren Schülerzahl in beiden Schulen ist noch zu berücksichtigen, dass dadurch auch der Sachkostenbeitrag gem. § 17 FAG des Landes Baden-Württemberg sinkt.

Im Schuljahr 2022/2023 waren lt. Schulleitungen an der Willy-Brandt-Realschule 691 Schüler und am Lise-Meitner-Gymnasium 886 Schüler gemeldet. Für einen Schüler der Realschule wurden 1.107,00 € bzw. 1.156,00 € für einen Schüler des Gymnasiums als Sachkostenbeitrag gewährt; insgesamt 1.789.153,00 €. Davon erhalten die Schulleiter als persönliche Verfügungsmittel 22 %. Diese Beträge werden durch die Schulleiter auf die Haushaltsstellen

- Unterhaltung des beweglichen Vermögens
- Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Lernmittel
- Lehr- und Unterrichtsmaterial
- Geschäftsaufwendungen

entsprechend verteilt.

Die Sätze pro Schüler werden jährlich vom Land neu berechnet; für das Schuljahr 2023/2024 wird zur Orientierung für die Haushaltsplanungen 2024 der Kommunen (Stand 18.07.2023 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommen) mit einer Anhebung der Sätze für Realschulen von rd. 7 % bzw. rd. 4 % für Gymnasien gerechnet.

## Zusammenfassung

- Die vorgelegte Planung V1 stellt eine Alternative zum geplanten Erweiterungsbau dar. Die finanzielle Belastung der Verbandsgemeinden würde hoch bleiben
- Eine Förderung der Alternative V 1 und der Sanierung der Ebene 1 nach der VwV Schulhausbau ist möglich
- Das Gesamtsanierungskonzept muss berücksichtigt werden, um die Bestandsgebäude in den kommenden Jahren zu erhalten
- Organisatorische Maßnahmen sind im erforderlichen Umfang aufgrund der ausgereizten Raumsituation nicht möglich; diese erfolgen in kleinerem Umfang fortlaufend durch die Verbandsverwaltung in Absprache mit den Schulleitungen
- Die Änderung des Raumprogramms von 4- zu 3-Zügigkeit und/oder G9 zu G8 könnte frühestens in 6 Jahren zu einer Entspannung bei den Räumlichkeiten führen. Die Nachteile in Bezug auf Bildungsqualität und Standortsicherung überwiegen. Es müssten auch Schüler aus Verbandsgemeinden abgewiesen werden. Sanierungskosten für die bestehenden Fachklassenzimmer der Ebene 1 wären dennoch erforderlich